

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 10 –Zentrale Dienste und Finanzen	Datum 18.01.2018
	Aktenzeichen:	

Sitzungsvorlage Nr. 006 / 2018

- | | | |
|---|---------------|--------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 30.01.2018 | TOP 14 |

öffentliche Sitzung

Betreff: gemeinsamer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der FDP

Hier: Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h vor der Klinik an der Bahnhofstraße auf einer Länge von 300 m

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | <input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt |
| Zuständiger Haushaltsplan: | |
| <input type="checkbox"/> Ergebnisplan | <input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit) |
| <input type="checkbox"/> Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit) | |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt) | |

Beschlussvorschlag:

s. Antrag




Bürgermeister/in

FB-Leiter/in

Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 006/2018 an: Rat am 30.01.2018
Sachdarstellung, Begründung:

FDP und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat
 der Stadt Tecklenburg

Anke Dahms anke.dahms@fdp-tecklenburg.de
 Marielies Saatkamp msaatkamp@web.de (Fraktionsvorsitzende)



Bürgermeister
 Stefan Streit

49545 Tecklenburg

15.1.2018



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h vor der Klinik an der Bahnhofstraße auf einer Länge von 300 m bei den entsprechenden Behörden zu beantragen.

Begründung:

Mit Inkrafttreten der Änderung der Straßenverkehrsordnung vom 14.12.2016 haben die Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeit, Tempo 30 im Nahbereich sozialer Einrichtungen (Kindergärten, Kindertagesstätten, schulen, Alten-Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern) im Zuge innerörtlicher klassifizierter Straßen (Bundes-,Landes- und Kreisstraßen) sowie an weiteren Vorfahrtsstraßen leichter anordnen zu können

Nach Information des Kreises Steinfurt legt das Ministerium die Vorschrift so aus, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor der Klinik an der Bahnhofstraße auf einer Länge von 300m möglich wäre.

Anke Dahms
 FDP im Rat der Stadt

Marielies Saatkamp
 Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

M. Saatkamp

Anke Dahms